

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Michael Brandt, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischoff, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrey Hunko, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Caren Lay, Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Zaklin Nastic, Dr. Alexander Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Dr. Kirsten Tackmann, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfassend verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die einstimmige Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) vor knapp 20 Jahren war ein wichtiger Schritt. Erstmals gab es mit der Resolution 1325 einen völkerrechtlich bindenden Beschluss, der Frauen gleichermaßen an Friedensprozessen beteiligt und die Geschlechterperspektive in der internationalen Konfliktbearbeitung in den Fokus stellt. So müssen durch die drei Leitprinzipien der UN-Resolution Partizipation, Prävention und Protektion die Beteiligung von Frauen in der Friedensschaffung und Krisenprävention verstärkt, Kriege und gewaltsame Konflikte verhindert und der Schutz von Frauen und Kindern in Kriegs- und Krisengebieten verbessert werden.

Zusammen mit ihren neun Folgeresolutionen gilt die Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen international als Meilenstein zur Beachtung und Ächtung sexualisierter Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer zweijährigen nichtständigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat die Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt (<https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/05-frauen/frauen-konfliktpraevention/209848>).

Aus der Zivilgesellschaft wird jedoch kritisiert, dass die UN-Resolution 1325 von der Bundesregierung vorrangig als „Frauenförderinstrument“ behandelt wird und nicht als Richtlinie für eine umfassende Politik, die geschlechtergerechte Machtverhältnisse zu überwinden sucht

(https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/1325-Policy-Briefing_200608_DE.pdf).

2. Im Jahr 2019 betrug die von der Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporte fast 8 Mrd. Euro und waren damit so hoch wie nie zuvor (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/12-236.pdf>). Mit Militärinterventionen in der ganzen Welt trägt Deutschland dazu bei, dass Frauen in Krisen- und Konfliktregionen immens von Gewalt betroffen sind. Hinzu kommt, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Menschen im Rahmen des Asylpakets II und die Schließung der Balkanroute dazu geführt haben, dass viele Frauen mit ihren Kindern in Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien, in der Türkei oder in Serbien feststecken. Dort leben sie unter menschenunwürdigen Bedingungen und sind der Gefahr sexualisierter Gewalttaten ausgesetzt.

3. Frauenrechte, und damit auch die UN-Resolution 1325, werden verstärkt zur Legitimation von militärischen Einsätzen herangezogen. Besonders der Kriegseinsatz in Afghanistan wurde mit der Befreiung von Frauen legitimiert.

Militärische Interventionen tragen aber nicht zur Wahrung von Frauenrechten bei, sondern bewirken das Gegenteil. Die „Afghanistan Papers“, interne Dokumente der US-Regierung über den Krieg in Afghanistan, die im Dezember 2019 öffentlich wurden, belegen das erneut. In modernen Kriegen ist die Zivilbevölkerung weit überproportional von Gewalt betroffen. Unter dieser Gewalt leiden insbesondere Frauen und Kinder. Sexualisierte Gewalt ist vor allem in diesen Krisenregionen epidemisch und wirkt auch in der Nachkriegszeit fort. Nur durch die Vermeidung von bewaffneten Konflikten und die Umsetzung ziviler Maßnahmen in Kriegs- und Konfliktsituationen kann das Versprechen der Resolution 1325 (Frauen, Frieden, Sicherheit) der Vereinten Nationen wirklich eingelöst werden. Die Resolution 1325 dahingehend zu interpretieren, dass der Anteil von Frauen* am Kriegsgeschehen erhöht werden muss, ist völlig inakzeptabel. Deswegen bedarf es einer Weiterentwicklung der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgerresolutionen dahingehend, dass ausschließlich zivile Konfliktlösungsstrategien verfolgt werden dürfen

4. Die Beteiligung von Bürgerrechtsgruppen, auch von Frauenorganisationen, macht es um 64% wahrscheinlicher, dass ein Friedensabkommen hält. Wenn Frauen an Friedensverhandlungen beteiligt sind, ist es laut VN um 35% wahrscheinlicher, dass das daraus resultierende Abkommen mehr als 15 Jahre hält. Dennoch wird dies in der Praxis kaum beachtet und Frauen werden bei Friedensverhandlungen bis heute vielfach nicht wirksam einbezogen: Eine Studie der VN über die Umsetzung der Resolution 1325 stellte 2015 fest, dass Frauen von Friedensverhandlungen immer noch weitgehend ausgeschlossen sind. Seit 1990 sind nur 8% aller großen Friedensabkommen unter der Beteiligung von Frauen erarbeitet worden.
5. Im Haushaltsplan der Bundesregierung für 2021 sind Verteidigungsausgaben von 46,8 Milliarden Euro eingeplant. Ein Bruchteil davon würde reichen, um in der Umsetzung der 1325-Agenda zu wirklichen Fortschritten zu gelangen. Die Aufblähung des Verteidigungshaushalts verringert zusätzlich die Mittel, die für die Umsetzung einer feministischen, friedensorientierten Außenpolitik sowie zur Stärkung von Frauenrechten und zur Hilfe für Überlebende erforderlich wären.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. auf die Anwendung militärischer Gewalt in allen internationalen Konflikten zu verzichten;
 2. die VN-Resolution 1325 (2000) in allen internationalen Handlungsfeldern prioritär umzusetzen und die Perspektive von Frauen in allen Abstimmungsentscheidungen miteinzubeziehen;
 3. zum Schutz von Frauen und Mädchen und anderer vulnerablen Gruppen in Krisenregionen zivile Maßnahmen der Konfliktbearbeitung zu ergreifen und zu unterstützen und dafür die notwendigen Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amts zur Verfügung zu stellen und die Verquickung von militärischen Einsätzen, der Erhöhung der Rüstungsausgaben und zivilem Engagement umgehend einzustellen;
 4. auf jegliche Unterstützung – auch auf Ausbildungs- und Ausbildungshilfe – für Regime und Streitkräfte, welche Minderjährige als Soldaten in bewaffnete Konflikte entsenden und sich systematischer Menschenrechtsverletzungen oder systematischer sexualisierter Gewalt schuldig machen, zu verzichten;
zum Schutz von Frauen und Kindern in Kriegsgebieten das Instrument des unbewaffneten zivilen Peacekeepings (unarmed civilian protection, UCP) massiv politisch und finanziell zu unterstützen;
 5. die UN-Resolution in allen Ministerien und relevanten Politikfeldern strukturell zu verankern und ein unabhängiges Monitoring und Evaluierungsverfahren einzuführen;
im Auswärtigen Amt ein Referat für die Umsetzung der VN-Resolution 1325 einzurichten und personell wie finanziell angemessen auszustatten;
 6. in allen deutschen Auslandsvertretungen Focal-Points zur Umsetzung der Resolution 1325 zu implementieren und grundsätzlich bei der Umsetzung durch die Auslandsvertretungen systematisch ein Monitoring durchzuführen;
 7. bei allen Entscheidungsprozessen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 die Partizipation der Zivilgesellschaft zu garantieren und dieser ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
 8. damit geflüchtete Frauen geschlechtsspezifische Gewalt, wie zum Beispiel sexualisierte Kriegsgewalt, im Asylverfahren tatsächlich geltend machen können, braucht es flächendeckende und unabhängige Asylverfahrensberatung, die trauma- und geschlechtersensibel ausgerichtet ist;
 9. darauf zu drängen, dass in allen Friedensverhandlungen und -prozessen aktiv sowohl auf Seiten der Konfliktparteien als auch aus der Zivilgesellschaft Frauen und Frauenorganisationen gleichberechtigt partizipieren;
bei allen internationalen Konferenzen, die die Bundesregierung veranstaltet, darauf hinzuwirken, bei internationalen Panels eine paritätische Besetzung anzustreben, mit mindestens aber eine Rednerin, um die Sichtbarkeit und Perspektiven von Frauen in der Außenpolitik zu erhöhen;
 10. ein Konzept vorzulegen, wie die geschlechtergerechte Ausgestaltung von Humanitärer Hilfe und Wiederaufbau erreicht werden soll;
 11. im nächsten Nationalen Aktionsplan ein Konzept für ganzheitliche und traumasensible Unterstützungsangebote für Überlebende sexualisierter und geschlechtsspezifischer Kriegsgewalt, die langfristig gefördert sind, vorzusehen. Dies schließt den universellen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen

und bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung, insbesondere den legalen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, Notfallverhütung und anderen Leistungen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit aller Überlebenden ein;

12. den Zusammenhang zwischen Rüstungsexporten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, anzuerkennen und Rüstungsexporte ausnahmslos zu verhindern.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.